



# Kundmachung

über die in der öffentlichen Sitzung am

**Dienstag, dem 16. Dezember 2014**

gefassten Beschlüsse des  
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

---

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr	<u>Ende:</u>	22.22 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Anton Netzer		
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher GV Alexander Hann GR Walter Kirschner GR Günther Wolf GR Hubert Kirschner		GV Ing. Harald Falkner GR Norbert Tschiderer GR Ing. Thomas Krismer GR Florian Kirschner Ersatz-GR Rainer Erhart
<u>Entschuldigt:</u>	GR Thomas Kathrein		
<u>Schriftführer:</u>	Pauli Erhart		
<u>Weitere Anwesende:</u>	Marco Senn (FV), Ing. Artur Juen (BFI)		
<u>Zuhörer:</u>	4		

## Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschriften  
Nr. 6/2014 vom 13.11.2014 u.  
Nr. 7/2014 vom 03.12.2014
- 2) Festsetzung der Gemeindeabgaben für 2015 – Steuern, Gebühren und Beiträge
- 3) Festsetzung des Voranschlages (Haushaltsplanes) für das Jahr 2015 u.  
Festsetzung des Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) für die Jahre 2016-2019
- 4) Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis
  - a) Neubau Bewirtschaftungsweg Panzerweide
  - b) Vorhaben u. Voranschlag 2015
  - c) Verpachtung einer Parkfläche (Razil)
- 5) Ansuchen der Gemeinde Prutz um Löschung einer Dienstbarkeit
- 6) Kaufvertrag Gerhard Falkner u. Gemeinde Ladis (Falles)
- 7) Grundtausch Sebastian (Anton) Strobl u. Gemeinde Ladis
- 8) Grundtausch Karl Kathrein u. Gemeinde Ladis
- 9) Situationsbericht u. weitere Vorgehensweise Zufahrt Gst. .67 KG Ladis (Platte)
- 10) Freistellungserklärung Gst. 362/2 GB Ladis (EZ 90001)
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12) Personalangelegenheiten (geschlossene Sitzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, den TO-Punkt 6) wie folgt abzuändern: 6 a) Überlassungsvertrag Gemeinde Ladis u. Öffentliches Gut,  
6 b) Kaufvertrag Gerhard Falkner u. Gemeinde Ladis.

**1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschriften**

- Nr. 6/2014 vom 13.11.2014

Abstimmungsergebnis:

**8:0**

(Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher, GR Florian Kirschner u. Ersatz-GR Rainer Erhart waren bei der GR-Sitzung nicht anwesend)

- Nr. 7/2014 vom 03.12.2014

Abstimmungsergebnis:

**10:0**

(Ersatz-GR Rainer Erhart war bei der letzten GR-Sitzung nicht anwesend)

**2. Festsetzung der Gemeindeabgaben für 2015 – Steuern, Gebühren und Beiträge**

Die Hebesätze der Abgaben und die Höhe der Entgelte für das Jahr 2015 werden mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2015 bzw. ab nächster Zählerablesung wie folgt festgesetzt:

Abgabenart	Hebesätze, Sätze, Gebühren inkl. USt.	Erhöhung
Grundsteuer A	500 v. H. des Messbetrages	0 %
Grundsteuer B	500 v. H. des Messbetrages	0 %
Kommunalsteuer	3 v. H. der Bemessungsgrundlage	0 %
Hundesteuer	1. Hund: € 50,00; 2. Hund u. jeder weitere: € 85,00	0 %
Mietgebühr Plakatwände	€ 60,00 pro Plakat	0 %
Splittstreuung	€ 50,00 (Pauschale)	0 %
Strauchschnitt	gebührenfrei (kostenlose Abgabe)	0 %
Parkplatzvermietung	€ 215,00 (pro Parkplatz)	0 %
Erschließungsbeitrag	3,5% d. Erschließungskostenfaktors (€ 82,48)= € 2,89	0 %
Wasseranschlussgebühr	€ 1,27	1,6 %
Wassergebühr	€ 0,94	1,6 %
Kanalanschlussgebühr	€ 5,41	Mindestgebühr
Kanalgebühr	€ 2,53	1,6 %
<b>Zählermieten:</b>		
Wasserzähler	3 m <sup>3</sup> : € 10,00 7 m <sup>3</sup> : € 12,00 20 m <sup>3</sup> : € 20,00	0 %

<u>Müll - Grundgebühr:</u>		
<i>Private Haushalte:</i>		
1 Person	€ 30,29	0 %
2 Personen	€ 60,58	0 %
3 Personen	€ 90,87	0 %
4 Personen	€ 121,16	0 %
Freizeitwohnsitze	€ 168,30	0 %
<i>Gewerbebetriebe/Sonstige:</i>		
pro Nächtigung	€ 0,18	0 %
pro Sitzplatz	€ 3,59	0 %
pro Beschäftigtem	€ 19,07	0 %
<u>Müll - Weitere Gebühr:</u>		
Restmüllgebühr:	€ 0,45 pro zu entsorgendem Kilogramm (inkl. jeweils gesetzlichen ALSAG)	0 %
Biomüllgebühr:	€ 0,22 pro zu entsorgendem Kilogramm	0 %
Sperrmüllgebühr:	€ 0,38 pro zu entsorgendem Kilogramm	0 %
Beiträge Kindergarten:	€ 30,00 pro Monat für 3-jährige	0 %
Beiträge Kinderkrippe:	€ 88,00 pro Kind im Monat € 22,00 pro Kind pro Wochentag im Monat Samstagsbetreuung: € 11,00 pro Kind pro Samstag Ferienbetreuung: € 27,50 pro Kind pro Woche	0 %
Mittagstisch:	€ 3,30 pro Mahlzeit	0 %

Abstimmungsergebnis:

11:0

**3. Festsetzung des Voranschlages (Haushaltsplanes) für das Jahr 2015 u. Festsetzung d. Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) für die Jahre 2016-2019**

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat ausführlich die wesentlichen Punkte des Voranschlages sowie des Mittelfristigen Finanzplanes und gibt einen Überblick auf die geplanten Vorhaben und Maßnahmen für das Jahr 2015.

**Der Voranschlag (Haushaltsplan) für das Jahr 2015 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016-2019 wird dem Gemeinderat gemäß § 93 Abs. 3 und 4 TGO 2001 vorgelegt und einstimmig festgesetzt und beschlossen.**

	Einnahmen	Ausgaben
<b>Ordentlicher Haushalt</b>	2.633.000,00 €	2.633.000,00 €
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	740.000,00 €	740.000,00 €
<b>Summe Voranschlag 2015</b>	3.373.000,00 €	3.373.000,00 €

Der Entwurf des Voranschlages 2015 wurde vom 26.11.2014 bis 10.12.2014 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage wurde vom 18.11.2014 bis 11.12.2014 durch öffentlichen Anschlag kundgemacht. Gemäß § 93 Abs. 2 TGO 2001 wurde jeder Gemeinderatspartei eine Ausfertigung des Entwurfes übermittelt. Gegen den Entwurf wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 15 Abs. 1 Zi. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, BGBl. 787/1996 i. d. g. F. ab dem Betrag von EUR 15.000,00 pro Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

Gemäß § 88 Abs. 1 TGO 2001 ist ein Mittelfristiger Finanzplan zu erstellen, der in Form eines Einnahmen- und Ausgabenplanes für den ordentlichen Haushalt und eines Investitionsplanes eine Vorschau auf die dem Haushaltsjahr folgenden drei Kalenderjahre zu enthalten hat - der mittelfristige Finanzplan bildet einen Bestandteil des Voranschlages der Gemeinde.

	2016	2017	2018	2019
Ordentlicher HH – <b>Einnahmen</b>	1.989.000 €	1.781.000 €	1.795.000 €	1.778.000 €
Ordentlicher HH – <b>Ausgaben</b>	1.989.000 €	1.781.000 €	1.795.000 €	1.778.000 €
Differenz OHH	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentlicher HH – <b>Einnahmen</b>	220.000 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentlicher HH – <b>Ausgaben</b>	220.000 €	0 €	0 €	0 €
Differenz AOHH	0 €	0 €	0 €	0 €

#### 4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis

- a) **Neubau Bewirtschaftungsweg Panzerweide**
- b) **Vorhaben u. Voranschlag 2015**
- c) **Verpachtung einer Parkfläche (Razil)**

##### a) Neubau Bewirtschaftungsweg Panzerweide:

Wie bereits in der GR-Sitzung am 13.11.2014 besprochen, wird zur Verbesserung der Heimweide die Errichtung eines Stich- bzw. Verbindungsweges bis zum neuen Forstweg der Gemeindegutsagrargemeinschaft Prutz angedacht (Befürwortung durch Ortsbauerrat). Mit der Errichtung des Verbindungsweges könnte eventuell auch ein touristischer Rundweg errichtet werden.

Diesbezüglich hat die Bezirksforstinspektion nun ein Wegeprojekt erstellt. Das Projekt „Neubau Bewirtschaftungsweg Panzerweide“ wird von Herrn Ing. Artur Juen präsentiert und ausführlich erläutert (Verlauf Wegtrasse, Bauweise, Rodungen, Entwässerung, etc.). Die Projektkosten in Höhe von ca. € 22.000.- wurden bereits in den Vorhaben bzw. im Voranschlag für 2015 berücksichtigt. Die Zustimmungserklärung der Agrargemeinschaft Prutz (Gemeinde Prutz) für die Mitbenützung des Verbindungsweges zur Schaffung einer Anschlussmöglichkeit ist erforderlich (in Verbindung mit TO-Pkt. 5).

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung die Zustimmung zur Errichtung bzw. zum Neubau des „Bewirtschaftungsweges Panzerweide“ auf Basis des von der Bezirksforstinspektion Landeck erstellten Projektes vom 02.12.2014 zu erteilen.**

*Abstimmungsergebnis:*

11:0

b) Vorhaben u. Voranschlag 2015:

Herr Ing. Artur Juen von der Bezirksforstinspektion Landeck erläutert dem Gemeinderat die Vorhaben und den Kostenvoranschlag für das Jahr 2015 für den forstwirtschaftlichen Bereich der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis (Aufforstungen, Jungwuchspflege, Dickungspflege, Durchforstung, Endnutzung, Forstschutz, Wegerhaltung/Wegerneuerung). Der Bürgermeister erläutert kurz die restlichen Punkte bzw. Kosten (Verwaltung, Diverses, etc.).

**Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung des Voranstrchlages der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis für das Wirtschaftsjahr 2015.**

Abstimmungsergebnis:

11:0

c) Verpachtung einer Parkfläche (Razil):

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung am 13.11.2014 beschlossen, den vierten vorhandenen Parkplatz im Bereich Razil den Bewohnern der Siedlung Razil zur Verpachtung anzubieten (Ausschreibung ist erfolgt).

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt, Herrn Rene Kathrein (einzigen Bewerber) den vierten Parkplatz im Bereich der Gp. 317/1 KG Ladis zu den ortsüblichen Konditionen zu verpachten und beschließt gleichzeitig auch die Genehmigung des Pachtvertrages.**

Abstimmungsergebnis:

11:0

**5. Ansuchen der Gemeinde Prutz um Löschung einer Dienstbarkeit**

Die Gemeinde Prutz hat einen Antrag zur Löschung einer Dienstbarkeit betreffend das Grundstück 1328 KG Prutz (Viehmarktplatz, Spielplatz) gestellt. Im Zuge einer Grundstücksumwidmung im Bereich des Viehmarktplatzes in Entbruck wurde festgestellt, dass verschiedene Grundstücke der Gemeinde Prutz, unter anderem auch das Gst. 1328 mit der Dienstbarkeit der Weide zu Gunsten der Gemeinde Ladis belastet ist. Da diese Dienstbarkeit bei Änderungen im Grundbuchstand immer wieder zu erhöhtem Aufwand führt und nicht mehr der tatsächlichen Nutzung entspricht (seit vermutlich 70 bis 100 Jahren nicht mehr ausgeübt wird), wird die Gemeinde Ladis ersucht, der Löschung dieser Dienstbarkeit zuzustimmen.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt dem Antrag der Gemeinde Prutz zu entsprechen und stimmt der Löschung der Dienstbarkeit der Weide im Bereich des Grundstücks 1328 KG Prutz (EZ 137) zu.**

Wie im Zuge des TO-Pkt. 4 b) festgehalten, wird für die Errichtung des neuen Bewirtschaftungsweges im Bereich der Panzerweide um die Zustimmungserklärung für die Mitbenutzung des bestehenden Verbindungsweges (Schaffung einer Anschlussmöglichkeit) bei der Agrargemeinschaft Prutz (Gemeinde Prutz) angefragt bzw. angesucht.

Abstimmungsergebnis:

11:0

## 6. Kaufvertrag Gerhard Falkner u. Gemeinde Ladis (Falles)

Die Änderung des gegenständlichen TO-Punktes in 6 a) und 6 b) wurde zu Beginn der Sitzung vom Gemeinderat beschlossen. Sämtliche Verträge wurden den Gemeinderäten vorab per E-Mail übermittelt.

### a) Überlassungsvertrag Gemeinde Ladis u. Öffentliche Gut:

Für die Weiterführung und Realisierung des Baulandentwicklungsbereiches Falles wird nun nachfolgender Überlassungsvertrag beschlossen.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt die Genehmigung des vorliegenden Überlassungsvertrages der Rechtsanwälte Weiskopf/ Kappacher, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ladis und dem Öffentlichen Gut.**

Nach Maßgabe und auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH zu GZ 8599C werden neben den in der Aufsandungserklärung des vorliegenden Überlassungsvertrages enthaltenen Grundstücksveränderungen laut Teilungsausweis dieser Vermessungsurkunde, nachfolgende Teilflächen von der Gemeinde Ladis an das Öffentliche Gut bzw. vom Öffentlichen Gut an die Gemeinde Ladis übertragen:

- die Teilfläche 1 (= 55 m<sup>2</sup>) wird vom Gst-Nr. 1061 in EZ 443 ab- und zum Gst-Nr. 1243 in EZ 125 zugeschrieben;
- die Teilfläche 3 (= 14 m<sup>2</sup>) wird vom Gst-Nr. 1243 in EZ 125 ab- und zum Gst-Nr. 1071/1 in EZ 545 zugeschrieben;
- die Teilfläche 4 (= 1 m<sup>2</sup>) wird vom Gst-Nr. 1243 in EZ 125 ab- und zum Gst-Nr. 1071/1 in EZ 545 zugeschrieben;
- die Teilfläche 5 (= 9 m<sup>2</sup>) wird vom Gst-Nr. 1243 in EZ 125 ab- und zum Gst-Nr. 1071/3 (neu gebildet) in EZ 545 zugeschrieben;
- die Teilfläche 6 (= 1 m<sup>2</sup>) wird vom Gst-Nr. 1243 in EZ 125 ab- und zum Gst-Nr. 1071/4 (neu gebildet) in EZ 545 zugeschrieben;
- die Teilfläche 7 (= 0 m<sup>2</sup>) wird vom Gst-Nr. 1243 in EZ 125 ab- und zum Gst-Nr. 1053/5 (neu gebildet) in EZ 443 zugeschrieben;
- die Teilfläche 8 (= 1 m<sup>2</sup>) wird vom Gst-Nr. 1071/1 in EZ 545 ab und zum Gst-Nr. 1243 in EZ 125 zugeschrieben;
- die Teilfläche 11 (= 43 m<sup>2</sup>) wird vom Gst-Nr. 1053 in EZ 443 ab und zum Gst-Nr. 1243 in EZ 125 zugeschrieben;
- die Teilfläche 12 (= 272 m<sup>2</sup>) wird vom Gst-Nr. 1053 in EZ 443 ab und zum Gst-Nr. 1243 in EZ 125 zugeschrieben;
- die Teilfläche 13 (= 0 m<sup>2</sup>) wird vom Gst-Nr. 1053 in EZ 443 ab- und zum Gst-Nr. 1243 in EZ 125 zugeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

11:0

b) Kaufvertrag Gerhard Falkner u. Gemeinde Ladis:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung am 03.12.2014 beschlossen, Herrn Gerhard Falkner ein Baugrundstück im Bereich Falles (Grundstück- bzw. Haus Nr. 6 - neu gebildete Gp. 1053/4 KG Ladis) zu verkaufen, da sämtliche Kriterien für einen Erwerb erfüllt werden.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt die Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages der Rechtsanwälte Weiskopf/ Kappacher, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ladis (Verkäuferin) und Herrn Gerhard Falkner, Dorfstraße 12, 6532 Ladis (Käufer).**

Die Gemeinde Ladis verkauft und übergibt ihr Alleineigentum am unbebauten Gst-Nr. 1053/4 (Grundstücksfläche 548 m<sup>2</sup>) in EZ 443 (Kaufgegenstand) und Herr Gerhard Falkner kauft und übernimmt den Kaufgegenstand in sein Alleineigentum.

Abstimmungsergebnis:

**10 x Ja**

**1 x Enthaltung wegen Befangenheit**

(GV Ing. Harald Falkner)

**7. Grundtausch Sebastian (Anton) Strobl u. Gemeinde Ladis**

In der privatrechtlichen Vereinbarung vom 19.06.2002 wurde zwischen der Gemeinde Ladis und dem damaligen Widmungs- und Bauwerber Anton Strobl zur Sicherstellung einer sinnvollen öffentlichen Verkehrserschließung des baulichen Entwicklungsbereiches Vallenbrunnen vereinbart, dass sich Herr Strobl (Gp. 828/2 KG Ladis) auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, die Hälfte der erforderlichen Grundflächen zur Errichtung einer Erschließungsstraße bzw. zur Verbreiterung des bestehenden Weges in der Breite von 5,0 m im Bereich der östlichen Grundgrenze der Gp. 828/2 KG Ladis kostenlos an das Öffentliche Gut abzutreten.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Sebastian und Anton Strobl ein Gespräch stattgefunden hat und dabei folgender Vorschlag für einen Tausch auf Basis der Vermessungsurkunden der Büro Kofler ZT GmbH, GZ. 8063 B und GZ. 8662, vereinbart wurde (vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates):

- GZ. 8063 B (Entwurf II) – Sebastian Strobl tritt die gesamte Teilfläche 3 (27 m<sup>2</sup>), davon laut Vereinbarung die Hälfte (13,5 m<sup>2</sup>) kostenlos ab, diese wird vom Gst-Nr. 828/2 KG Ladis (Sebastian Strobl) ab- und zum Gst-Nr. 1276 (Öffentliches Gut) zugeschrieben;
- GZ. 8662 (Entwurf 1) – die Teilfläche 1 (13 m<sup>2</sup>) wird vom Gst-Nr. 104 (Gemeinde Ladis) ab- und zu einem neugebildeten Grundstück (neuer Eigentümer: Sebastian Strobl) zugeschrieben. Die Fläche soll künftig als Parkplatz dienen.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung die Genehmigung des angeführten Tausches mit Sebastian (Anton) Strobl auf Basis der Vermessungsurkunden der Büro Kofler ZT GmbH, GZ. 8063 B (Entwurf II) und GZ. 8662 (Entwurf 1). Die weitere Durchführung erfolgt gemäß §15 LTG (Liegenschaftsteilungsgesetz) bzw. mit einem entsprechenden Tauschvertrag auf Basis des gegenständlichen Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis:

**11:0**

Der Bürgermeister informiert, dass in nächster Zeit weitere Gespräche mit Grundeigentümern bzgl. der Zufahrt „Vallenbrunnen“ stattfinden werden.

## 8. Grundtausch Karl Kathrein u. Gemeinde Ladis

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 unter TO-Punkt 6) die Genehmigung eines Tauschvertrages mit Herrn Karl Kathrein beschlossen. Der Tauschvertrag wurde bis dato noch nicht unterfertigt, da der Grundeigentümer noch eine Vermessung für das gesamte Grundstück durchführen wollte.

Diese Vermessung wurde nun durchgeführt und es hat sich dabei herausgestellt, dass die bereits seit Jahrzehnten bestehende Einfriedungsmauer teilweise auf Gst-Nr. 1059/1 KG Ladis befindet, welches sich im Eigentum der Gemeinde Ladis befindet - siehe Teilfläche 2 (= 47 m<sup>2</sup>) der Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH, GZ. 8460.

Der Bürgermeister erläutert, dass es sich hier um eine außergewöhnliche Situation handelt (Grundgrenzen wurden damals nicht vom Eigentümer selber anerkannt). Er bittet den Gemeinderat um eine menschliche Lösung, da davon auszugehen ist, dass das Anerkenntnis der damaligen Grundgrenzen in einem Irrtum erfolgte und man davon ausgehen kann, dass damals die Grenzen im Normalfall auf die bestehende Einfriedung angepasst gehört hätten.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Umstände den bereits am 18.03.2014 beschlossenen Tauschvertrag wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen (auf Basis der Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH, GZ. 8460):**

**Die Gemeinde Ladis tauscht und übergibt das neu gebildete Gst-Nr. 1059/4 (= Teilfläche 1) in EZ 306 sowie die Teilfläche 2 des Gst-Nr. 1059/1 in EZ 306 und Karl Kathrein tauscht und übernimmt dieses Grundstück bzw. diese Teilfläche in sein Alleineigentum durch Zuschreibung dieses Grundstückes bzw. dieser Teilfläche zum Grundbuchkörper EZ 208 und tauscht und übergibt seinerseits das Gst-Nr. 1045 in EZ 208 und die Gemeinde Ladis übernimmt durch Zuschreibung dieses Grundstückes zum Grundbuchkörper EZ 306 dieses Grundstück in ihr Alleineigentum (Tauschgegenstände).**

*Abstimmungsergebnis:*

11:0

## 9. Situationsbericht u. weitere Vorgehensweise Zufahrt Gst. .67 KG Ladis (Platte)

Der Bürgermeister erläutert, wie bereits vor geraumer Zeit vorab per E-Mail, dass Herr Alexander Hann eine Beschwerde beim Ombudsmann der Tiroler Tageszeitung bzgl. der Zufahrt zur Hofstelle „Platte“ gemacht hat. Die Thematik wurde auch schon im Gemeinderat besprochen. GR Walter Kirschner wurde vom Gemeinderat zur Überprüfung beauftragt. Diese wurde bereits vor einiger Zeit durchgeführt und das Ergebnis dem Bürgermeister mitgeteilt. Die Sanierungsarbeiten wären im Frühjahr 2015 geplant gewesen. Bevor jedoch größere Investitionen getätigt werden können und auch in Hinblick auf die Rechtfertigung vor der Presse war es aufgrund der Beschwerde nun zwingend notwendig, die rechtlichen Dinge abklären zu lassen. Ursprünglich war es geplant, die Zufahrt durch die Gemeinde sanieren zu lassen (Krainerwand, etc.).



Prinzipiell ist festzuhalten, dass es sich nicht um eine Wegparzelle handelt (kein öffentliches Gut). Mit Ausnahme der Dienstbarkeit des Platzes für eine Mistlege auf dem an den östlichen Teil des Gst. .67 angrenzenden Teil des Gst. 120 sind keine Dienstbarkeiten, insbesondere kein Geh- und Fahrrecht, einverleibt. Festgehalten ist im Grundbuchsauszug der EZ 77, dass die Zufahrt zum Stall (Stalleinfahrt) für den materiellen Anteil II (Hann) über den nordwestlichen Anteil I (Heiseler) festgelegt ist.

Sollten die Eigentümer der Liegenschaft in EZ 77 über einen Zeitraum von zumindest 40 Jahren (grundsätzlich 30 Jahre, gegenüber Gemeinden beträgt die Ersitzungszeit jedoch 40 Jahre) das Gst-Nr. 120 als Zufahrt zu ihrem Gst-Nr. .67 verwendet haben, ist von einer Ersitzung eines Geh- und Fahrrechtes auszugehen.

Hinsichtlich der Instandhaltung bzw. Erhaltung von Dienstbarkeitstrassen ist generell festzuhalten, dass Aufwendungen zur Wiederherstellung, sowie zur Erhaltung der Nutzbarkeit der Dienstbarkeitsstrasse – mangels anderweitiger Vereinbarung – grundsätzlich vom Berechtigten zu tragen sind, wobei der Eigentümer der belasteten Liegenschaft solche Arbeiten zu dulden hat. Sofern ein allenfalls ersessenes Geh- und Fahrrecht bzw. die Dienstbarkeitstrasse lediglich vom Eigentümer der Liegenschaft in EZ 77 verwendet wird, hat dieser sämtliche Erhaltungskosten allein zu tragen.

Hinsichtlich der Haftung für Schäden, welche aus einem mangelhaften Weg resultieren (Wegehalterhaftung) ist grundsätzlich der Halter des Weges verantwortlich.

Herr Alexander Hann erläutert, dass seiner Meinung nach das Zufahrtsrecht auf jeden Fall ersessen sei (Fotobeweis).

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Diskussion folgende weitere Vorgehensweise festzulegen:**

- 1) Der Nachweis über ein ersessenes Recht für die Zufahrt über das Gst-Nr. 120 KG Ladis durch den (die) Nutzer bzw. Besitzer in schriftlicher Form an die Gemeinde Ladis ist erforderlich (Schreiben, Fotos etc.).
- 2) Dem (Den) Nutzer(n) der Zufahrt wird ein Schreiben übermittelt, in welchem festgehalten wird, dass laut Rechtsauskunft der RA Weiskopf/Kappacher der (die) Berechtigte(n) für die Instandhaltung (Wegerhaltung) und die Haftung verantwortlich sind.
- 3) Der Gemeinderat hält fest, dass jegliche Haftungsansprüche gegenüber der Gemeinde ab sofort abgelehnt werden und die Gemeinde Ladis keinerlei Haftung für die Benützung des Weges und der daraus eventuell resultierenden Schäden jeglicher Art übernimmt.
- 4) Sollte eine Ersitzung nachgewiesen und diese vom Gemeinderat bzw. dessen Rechtsvertreter akzeptiert werden, so ist in weiterer Folge eine vertragliche Regelung über die Dienstbarkeit zu treffen. Die Kosten der Vertragserstellung gehen zu Lasten des (der) Dienstbarkeitsberechtigten.
- 5) Festgehalten wird, dass diese Maßnahmen aufgrund der Meldung durch Herrn Alexander Hann beim Ombudsmann der Tiroler Tageszeitung erforderlich geworden sind.

Abstimmungsergebnis:

**10 x Ja**

**1 x Enthaltung wegen Befangenheit**

(GV Alexander Hann)

## 10. Freistellungserklärung Gst. 362/2 GB Ladis (EZ 90001)

Die röm.-kath. Pfarrpfürnde Ladis hat mit Leo und Ursula Netzer einen Tauschvertrag abgeschlossen, mit dem das neu gebildete Gst-Nr. 362/2 GB 84107 Ladis aus EZ 90001 GB 84107 Ladis lastenfrem abgeschrieben wird.

Auf obiger Liegenschaft haftet zugunsten der Gemeinde Ladis unter CLNr. 1 a die Dienstbarkeit der ausschließlichen Benützung des Archivlokales und des daran anschließenden Söllers im Erdgeschoß des Pfarrwidums als Gemeindearchiv und Gemeindekanzlei.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt auf Antrag der Rechtsanwälte Nuener/Stütler die Genehmigung der vorliegenden Freistellungserklärung. Auf Grund der Planurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH vom 09.12.2013, GZ. 86725.1/13, wird das neu gebildete Gst-Nr. 362/2 im Ausmaß von 6.738 m<sup>2</sup> von EZ 90001 GB 84107 abgeschrieben. Es wird die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass auf Grund dieser Urkunde, ohne ferneres Einverständnis, nicht jedoch auf Kosten der Gemeinde, die lastenfrem Abschreibung des neugebildeten Gst-Nr. 362/2 aus EZ 90001 GB 84107 vorgenommen wird.**

Abstimmungsergebnis:

11:0

## 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## 12. Personalangelegenheiten (geschlossene Sitzung)

Geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 (Abstimmungsergebnis: 11:0)

Der genaue Wortlaut der Niederschrift mit dem Abstimmungsergebnis wird gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme ist gem. § 46 Abs. 5 TGO 2001 auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt.



Der Bürgermeister

(ANTON NETZER)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 17.12.2014

abgenommen am: